

Antrag:

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 23.11.2016 und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange 06.02.2017 - 07.03.2017 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestätigt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 „Sondergebiet Baeyerstraße (a+b-Center)“ für das Gebiet beidseits der Baeyerstraße zwischen Stoverweg und Nobelstraße im Stadtteil Gartenstadt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes, wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 „Sondergebiet Baeyerstraße (a+b-Center)“ mit der dazugehörigen Begründung sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.